



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 23.11.2021,
Zl. 2029-0/2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23.11.2021 bis 30.11.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.bad-eisenkappel.info> bereitgestellt wird.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Maßnahmen wird im Falle einer persönlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt um telefonische Terminvereinbarung ersucht.

Die Bürgermeisterin:
Elisabeth Lobnik, Bakk.